



Eidgenössisches Departement für
Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
Bundesamt für Strassen ASTRA
3003 Bern

Zürich, 12.12.2020

Stellungnahme zur Teilrevision des Strassenverkehrsgesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Entwurf enthält wichtige Impulse und Sicherheitsmassnahmen zugunsten der Verkehrssicherheit. An einigen kritischen Punkten stellen wir uns jedoch gegen die zur Diskussion stehenden Vorschläge des Bundesamtes für Strassen. Es sind dies erstens die Umwandlung der Rückgriffspflicht in ein Rückgriffsrecht von Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen (*Art. 65 Abs. 3 E-SVG*) und zweitens die Aufhebung der Verwendung von Alkohol-Wegfahrsperrern (*Art. 17a, insbesondere Abs. 2; Art. 99 Abs. 1 Bst. h-j E-SVG*). Ausserdem setzen wir uns dafür ein, an der nicht erwähnten und auch noch nicht umgesetzten Massnahme zur Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen (*Art. 25 Abs. 3 Bst. E-SVG*) festzuhalten. Ebenfalls möchten wir uns dafür einsetzen, dass eine Wiedereinführung des Verbots von Alkoholausschank und -verkauf auf Autobahnen in Erwägung gezogen wird.

Am Steuer Nie setzt sich mit ihrer Präventionsarbeit täglich dafür ein, substanz-, müdigkeits- und ablenkungsbedingte Verkehrsunfälle zu verhindern und eine sichere Verkehrsteilnahme für alle zu fördern. Das Massnahmenpaket «Via Sicura» erhöht die Sicherheit auf den Schweizer Strassen. Diese positive Entwicklung stellt auch der Evaluationsbericht des Bundesrates fest. Diese Bemühungen rückgängig zu machen oder Massnahmen abzuschwächen, ist nicht im Sinne der Unfallverhütung und schadet der Verkehrssicherheit. Im Strassenverkehr haben kleine Änderungen oft fatale Folgen. Folgende Neuregelungen lehnen wir mit der Unterstützung des Stellenverbundes für Suchtprävention des Kantons Zürich darum ab:

Rückgriff der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherungen

Es steht zur Diskussion, die Rückgriffspflicht der Haftpflichtversicherer wieder in ein Rückgriffsrecht abzuschwächen. Die Signalwirkung eines Regressobligatoriums ist für die Unfallprävention förderlich. Denn die Abschwächung ermöglicht potenziellen Delinquenten, sich gegen finanzielle Folgen von Verkehrsregelverletzungen zu versichern, womit der unfallverhütende Effekt verpuffen würde. Wer bei einem Verkehrsunfall mit Personen-



und/oder Sachschaden nicht mit finanziellen Konsequenzen rechnen muss, verhält sich im Strassenverkehr gleichgültiger. Die jetzige Regelung lässt den Versicherern genügend Ermessensspielraum (mögliche Regressquoten von 1-99%), womit eine Gesetzesänderung hinfällig ist.

Alkohol-Wegfahrsperrern

Aus Präventionssicht leisten Alkohol-Wegfahrsperrern einen sinnvollen Beitrag zur Verkehrssicherheit. Sie müssen für eine präventive Wirkung aber anders als vorgesehen eingesetzt werden. So, wie die Alkohol-Wegfahrsperrern im Massnahmenpaket „Via Sicura“ vorgesehen sind, sind sie eine zusätzliche Verschärfung für Alkohol-Delinquente. Wenn sie hingegen als Massnahme eingesetzt würden, wodurch die Dauer eines Fahrausweisentzugs aufgrund von Alkohol-Delikten vermindert werden könnte, hätten Alkohol-Delinquente eine zusätzliche Motivation, ihr Verhalten so schnell wie möglich zu verändern. Denn Alkohol-Wegfahrsperrern geben fehlbaren Lenkenden eine Chance, ihr Fahrzeug in kontrollierter Form wieder zu benutzen. Die Massnahme sorgt aber zuverlässig dafür, dass Personen im angetrunkenen Zustand ihr Auto nicht mehr fahren können. Dies ist aus Sicht von Am Steuer Nie das Hauptziel: Keine alkoholisierten Fahrer*innen auf der Strasse. Alkohol-Wegfahrsperrern werden in anderen Ländern seit Langem erfolgreich auf diese Weise angewendet und erhöhen die Verkehrssicherheit nachweislich. Die unterstützenden Massnahmen der FiaZ-Kurse bleiben bestehen, was ebenfalls sehr sinnvoll ist, um die Veränderungsmotivation zu unterstützen.

Auf die ebenfalls noch nicht umgesetzte Massnahme der **Nachsulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen** wird im erläuternden Bericht lediglich in einer Fussnote, im Fragebogen gar nicht eingegangen. Wir möchten die Gelegenheit nutzen, Ihnen auch hierzu unsere Expertenmeinung abzugeben: Entsprechend der Position des Fachverbands Sucht sieht Am Steuer Nie die Pflicht zur Teilnahme an einem Nachschulungskurs, wie in der «Via sicura»-Massnahme vorgesehen, als ein wichtiges Mittel, um die Sicherheit auf den Strassen zu verbessern. Die obligatorische Nachschulung wird im Schlussbericht 2005 des ASTRA als Massnahme mit «sehr gutem Nutzwert» durch direkte Beeinflussung der Verkehrsteilnehmer beschrieben. Die obligatorischen Nachschulungskurse sind zudem ein äusserst geeigneter Rahmen, um Personen mit einem risikoreichen Substanzkonsum oder mit einer Suchtgefährdung zu identifizieren und wenn nötig zu Hilfsangeboten zu triagieren. Am Steuer Nie empfiehlt, an der Umsetzung der Massnahme «Nachschulung von fehlbaren Fahrzeuglenkern und Fahrzeuglenkerinnen» festzuhalten und setzt sich für eine schlanke Umsetzung ein.

Im Herbst 2017 hat das Parlament beschlossen, den **Alkoholausschank und -verkauf auf Autobahnraststätten** zu erlauben. Die Neuerung tritt per 2021 in Kraft. Am Steuer Nie rät dringend, dieses Verbot erneut einzuführen. Der jährliche Sinus-Report der Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu belegt, dass die Entwicklung der Unfallzahlen von Autolenkenden – auch jene von Alkoholunfällen auf der Autobahn – seit Jahren in die richtige Richtung geht und zeigt, dass die jetzigen Gesetzgebungen und Massnahmen zur Unfallprävention greifen. Die Aufhebung des Verbots von Alkohol auf Autobahnraststätten wird die Problematik wieder verschärfen. Denn Autofahren und Alkohol vertragen sich nicht, insbesondere nicht auf der Autobahn bzw. auf Autobahnraststätten, die nur motorisiert zu erreichen sind. Diese Wettbewerbsfreiheit ist eine Liberalisierung am falschen Ort: Das Verkaufs- und Ausschankverbot dient unmittelbar dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit und des



Lebens von sich selbst wie auch der anderen Verkehrsteilnehmenden. Dieser Schutz ist höher zu gewichten als wirtschaftliche Interessen.

Unsere Stellungnahme zu den einzelnen Punkten der Teilrevision entnehmen Sie bitte dem ausgefüllten Fragebogen im Anhang. Wir hoffen, dass unsere Anliegen im Sinne der Verkehrssicherheit im Vernehmlassungsprozess Gehör finden.

Freundliche Grüsse,

Lucius Dürr
Präsident Am Steuer Nie

Chantal Bourloud
Geschäftsführerin Am Steuer Nie